

Kleine Anfrage

der / des Albrecht Pallas, SPD-Fraktion

Thema: **Verstärkung von Polizei aus Bereitschaftspolizei und Polizeidirektionen in den sächsischen Grenzregionen zu Polen und Tschechien und der Forderung des Innenministers nach stationären Grenzkontrollen**

Vorbemerkung:

Seit Mittwoch, dem 30. August 2023 wird über eine Verstärkung der sächsischen Polizei in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien medial berichtet. Demnach kommen sowohl Bedienstete der Bereitschaftspolizei als auch der sächsischen Polizeidirektionen zum Einsatz und sollen Kontrollen und Fahndungen gegen Schleusungen von Geflüchteten durchführen. In diesem Zusammenhang fordert Staatsminister Armin Schuster von Bundesinnenministerin Nancy Faeser zusätzlich die Einrichtung stationärer Grenzkontrollen in Sachsen (siehe bspw. Dresdner Neueste Nachrichten vom 30.08.2023: Schleuser: Schuster warnt vor einer "Katastrophe" an der Grenze"). Die Gewerkschaft der Polizei lehnt stationäre Grenzkontrollen als irreführend ab, sie verhindern irreguläre Migration nicht (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/streit-um-stationaere-grenzkontrollen-100.html> vom 27.07.2023).

Dresden, **06.09.2023**

(Signatur)

Albrecht Pallas, MdL

b.w.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Einsatzkräfte werden bis wann aus welchen Dienststellen, zu welchen Dienstorten und Einheiten mit welchem Auftrag entsandt und wie viele Einheiten der Bereitschaftspolizei werden bis wann, in welchem Modus und mit welchem Auftrag in welchen Dienststellen zur Unterstützung eingesetzt?
2. Wird das abgezogene bzw. entsandte Personal in den Einheiten und Dienststellen kompensiert und wenn ja, in welcher Weise und welche Auswirkungen hat die Anforderung bzw. Personalverschiebung von Bereitschaftspolizei und von Polizeidirektionen auf die Dienststellen respektive Einheiten und deren Einsatzbereitschaft sowie Aufgabenerfüllung?
3. Welches kurz-, mittel- und langfristige Ziel oder welcher Zweck wird mit den oben beschriebenen Maßnahmen verfolgt und welche Wirkungen verspricht sich das Innenministerium von den Maßnahmen; woran bemisst sich die Zielerreichung?
4. Welche Auswirkungen haben im Kontext des europäischen Rechts diese Maßnahmen auf die Asyl- und Aufenthaltsbegehren, die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen oder werden diese voraussichtlich haben?
5. Wie bewertet das Innenministerium die Kritik der Gewerkschaft der Polizei (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/streit-um-stationaere-grenzkontrollen-100.html> vom 27.07.2023) an der Forderung nach stationären Grenzkontrollen, insbesondere im Hinblick auf den Personalaufwand und den Vorwurf der Irreführung, dadurch nicht weniger Geflüchtete aufnehmen zu können?